



Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 23. September 2026 folgende Satzung zur 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 22. Oktober 2025 beschlossen:

I. Gegenstand der Änderung

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Aichstetten vom 10. November 2010 in der Fassung vom 22. Oktober 2025 wird wie folgt geändert:

§ 43 (Wasserverbrauchsgebühren) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die **Verbrauchsgebühr** beträgt **pro Kubikmeter (m³) 1,70 € (netto) bzw. 1,819 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**.
- (2) Wird ein **Bauwasserzähler** oder ein **sonstiger beweglicher Wasserzähler** verwendet, beträgt die **Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (m³) 1,70 € (netto) bzw. 1,819 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**.
- (3) Die **Verbrauchsgebühr von Großabnehmern** beträgt **für jeden innerhalb eines jährlichen Veranlagungszeitraumes** bezogenen Kubikmeter (m³) Wasser
 - für die ersten 500 m³
1,70 € (netto) bzw. 1,819 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer),
 - für jeden weiteren m³
1,15 € (netto) bzw. 1,2305 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

§ 45 (Verbrauchsgebühren bei Bauten, Bauwasserzähler, sonstige bewegliche Wasserzähler) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser ausnahmsweise nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine **pauschale Verbrauchsgebühr** erhoben. Die pauschale Verbrauchsgebühr beträgt **pro Kubikmeter (m³) 1,70 € (netto) bzw. 1,819 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**.

§ 48 (Fälligkeit) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Vorauszahlungen gemäß § 47 werden nach Ende des Kalendervierteljahres am 30. April, 31. Juli und 31. Oktober zur Zahlung fällig.

II. In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 24. September 2026

Hubert Erath
Bürgermeister

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Aufgrund von § 46 Absätze 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 23. September 2026 folgende Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) in der Fassung vom 22. Oktober 2025 beschlossen:

I. Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Aichstetten vom 10. November 2010 in der Fassung vom 22. Oktober 2025 wird wie folgt geändert:

§ 42 (Höhe der Abwassergebühren) wird wie folgt geändert:

- (1) Die **Schmutzwassergebühr** (§ 40 Absatz 1) beträgt **je m³** Abwasser

1,80 €.

(2) Die **Niederschlagswassergebühr** (§ 40 Absatz 3) beträgt **je m²** befestigte (versiegelte) Grundstücksfläche

0,30 €.

(3) Die **Gebühr für sonstige Einleitungen** (§ 8 Absatz 3) beträgt **je m³** Abwasser oder Wasser

1,80 €.

(4) Die **Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird** (§ 38 Absatz 3), beträgt **je m³** Abwasser

1,80 €.

(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 Absatz 3 während des Veranla-
- gungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.
- § 42a (Zählergebühr) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- (1) Die Zählergebühr gemäß § 37 Absatz 2 beträgt

1,25 €/Monat.
- § 45 (Fälligkeit) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- (2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden nach Ende des Kalendervierteljahres am 30.April, 31. Juli und 31. Oktober zur Zahlung fällig.
- II. In-Kraft-Treten
- Diese Änderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.
- Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung
- Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- Aichstetten, den 24. September 2026
- Hubert Erath
Bürgermeister
- Redaktionelle Beiträge
- Ankündigung von Baumfällarbeiten mit Holzverkauf
- Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, in der Kalenderwoche 42 (ab 12.10.2026) oder 43 (ab 19.10.2026) müssen im Rieder Weg (Kreisstraße 7922) Baumfällarbeiten (Fällen einer Esche) durchgeführt werden.
- Diese Maßnahme ist aufgrund eines Krankheitsbefalls einer Esche notwendig, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- Während der Baumfällarbeiten kommt es vorübergehend zu verkehrlichen Einschränkungen im Verlauf des Rieder Weges.
- Wir bitten hierfür um Verständnis.
- Nach Abschluss der Arbeiten wird das gefällte Holz zur Berücksichtigung vor Ort bereitgestellt.
- Einwohnerinnen und Einwohner können das Holz (gegen Höchstgebot) erwerben. Die Gebote werden schriftlich entgegengenommen und der Zuschlag erfolgt an die/den Höchstbietenden.
- Am Erwerb des Holzes Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner bitten wir, ihr schriftliches Gebot per E-Mail an
- info@aichstetten.de oder in Papierform in einem verschlossenen Briefumschlag an das Rathaus Aichstetten (Bachstraße 2) zu senden bzw. im Rathaus, Zimmer 8 (Gemeindekasse) abzugeben.
- Bitte beachten Sie:
- Abgabefrist: Gebote müssen bis spätestens Freitag, 30.10.2026, 12:00 Uhr eingegangen sein.
- Abholung des Holzes möglichst zeitnah nach Zuschlagerteilung.
- Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihre Gebote.
- Ihre Gemeindeverwaltung
- Kämmerei und Gemeindekasse geschlossen
- Wir bitten um Beachtung, dass die Kämmerei und die Gemeindekasse aufgrund einer Softwareumstellung **am Dienstag, 13.10.2026 und Mittwoch, 14.10.2026 ganztägig geschlossen** sind.
- Vielen Dank für Ihre Beachtung und Ihr Verständnis!
- Veranstaltungstermine 2027
- Im Jahreskalender 2027 des Gewerbevereins Aichstetten e.V. werden – wie in den Vorjahren – wieder alle Veranstaltungstermine veröffentlicht.
- Alle Veranstalter (Vereine, Firmen usw.) werden gebeten, ihre Veranstaltungstermine für das Jahr 2027 bis **Freitag, 30. Oktober 2026, 12:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Aichstetten, Zimmer 1, persönlich oder per E-Mail an simone.motz@aichstetten.de oder rathaus@aichstetten.de mitzuteilen.
- Vielen Dank!
- Zeugen gesucht
- Unbekannte haben am vergangenen Wochenende – **Freitag 25.09. – Sonntag 27.09.2026** – in Aichstetten in Fahrtrichtung Sommerstall an der Zufahrt „Sommerstall“ das dort angebrachte Gelände kaputtgefahren und den Unfallort ohne Meldung verlassen.
- Nach § 303 StGB macht sich strafbar, wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört oder deren Erscheinungsbild nicht nur erheblich und nicht nur vorübergehend verändert.
- Wir bitten die Einwohnerschaft um Mithilfe: Wer hat am besagten Wochenende verdächtige Beobachtungen gemacht oder kann Hinweise auf den / die Verursacher geben?
- Sachdienliche Hinweise werden vertraulich behandelt und
- vom Ordnungsamt der Gemeinde Aichstetten, Telefon 07565 9418-21, E-Mail simone.motz@aichstetten.de oder rathaus@aichstetten.de entgegengenommen.
- Jeder Hinweis kann helfen, den / die Täter zur Verantwortung zu ziehen.
- Für Ihre Mithilfe besten Dank!
- Ihre Gemeindeverwaltung
- Dorfplätze Aichstetten und Altmannshofen – Weihnachtsbäume
- In 3 Monate ist es schon wieder soweit – **Weihnachten steht vor der Tür.**
- Und wie jedes Jahr sollen unsere Dorfplätze in der Weihnachtszeit wieder im festlichen Glanz erstrahlen. Dafür suchen wir Ihre Unterstützung!
- Haben Sie einen großen Nadelbaum (z.B. eine Fichte oder Tanne) in Ihrem Garten, der weichen muss?
- Wir freuen uns über Ihre Spende! Die Gemeinde Aichstetten übernimmt die fachgerechte Fällung und den kostenlosen Abtransport des Baumes.
- Wenn Sie einen Baum zur Verfügung stellen möchten, melden Sie sich bitte bei unserem **Bauhofleiter Horst Hofbauer** (Handy 0172 4892550 oder E-Mail bauhof-aichstetten@t-online.de).
- Vielen Dank schon im Voraus!
- Bereitschaftsdienste
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst** an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:
Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00
Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.
Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0
Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / **Strom-Störungsdienst:** EnBW, Tel: 0800 36 29 477
Bei Müllabfuhrproblemen: Stark GmbH, Lindau, Tel: 0800 28 30 037 / **Erdgasversorgung:** Thüga, Tel: 07524 6049
- Apotheken
- Samstag, 03.10.2026
- Apotheke Donaustraße**, Donaustraße 78, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 9842010, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
- Stadt Apotheke**, Marktplatz 32, 88416 Ochsenhausen
Tel.: 07352 - 8131, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
- Marien-Apotheke Bergatreute**
Ravensburger Str. 5, 88368 Bergatreute
Tel.: 07527 - 4653, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
- Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833
- Sonntag, 04.10.2026
- Kornhaus-Apotheke Leutkirch**
Kornhausstr. 12, 88299 Leutkirch im Allgäu
Tel.: 07561 - 98880, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
- Anna-Apotheke**, Schweitzerstr. 58, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 5706, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
- Rathaus-Apotheke**, Kirchplatz 2, 87463 Dietmannsried
Tel.: 08374 / 6100, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Sommerferienprogramm

Was für ein toller Erfolg beim Sommerferienprogramm der Gemeinden Aitrach und Aichstetten

Zum 25. Mal konnten die Gemeinden erneut ein super Ferienangebot für unsere Kinder und Teenager auf die Beine stellen. Mit großer Freude wurde gebastelt, gebacken, gemalt und gespielt. Wie jedes Jahr gab es etliche Veranstaltungen mit Tieren, die immer sehr beliebt sind, aber auch der Sport, Musik und Theater kamen nicht zu kurz!



Rund 260 Kinder & Teenager zwischen drei und vierzehn Jahren nahmen an verschiedenen Angeboten teil und 840 Plätze wurden belegt. Wir möchten uns noch einmal bei allen bedanken, die dies ermöglicht haben!

Ein herzliches Dankeschön geht auch an den Gewerbeverein Aitrach, sowie den Basarteams Aitrach und Aichstetten, die das Sommerferienprogramm wieder einmal mit Spenden unterstützt haben.

Auch an alle Eltern, Großeltern und vor allem an alle Kids: Dankeschön für den reibungslosen Ablauf und den wochenlangen Spaß mit euch!

Euer Sommerferienprogramm-Team

Fotos von verschiedenen Veranstaltungen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Aitrach gerne anschauen.

Kinder- und Jugendarbeit



MONATSANGEBOTE
IM JUGENDTREFF

MONAT: OKTOBER

Dienstag, 6.10.2026	Mittwoch, 7.10.2026
15:00 Uhr –17:00 Uhr Textilien mit Textilfarbe gestalten	15:00 Uhr –17:00 Uhr Textilien mit Textilfarbe gestalten
Dienstag, 13.10.2026	Mittwoch, 14.10.2026
15:00 Uhr –17:00 Uhr Offener Treff..	15:00 Uhr –17:00 Uhr Offener Treff..
Dienstag, 20.10.2026	Mittwoch, 21.10.2026
15:00 Uhr –17:00 Uhr Picknick im Jugendtreff	15:00 Uhr –17:00 Uhr Picknick im Jugendtreff

Bei Rückfragen:

07565/914332

tobias.braun@stiftung-st-anna.de

Jugendtreff Aichstetten
Schulstraße 5

Kinder_jugendbuero_aichstetten

Seniorenarbeit

Sprechstunde widmet sich Themen im Alltag

- Was ist eigentlich die Elektronische Patientenakte?
- Wer kann mir bei meinem Behindertenparkausweis helfen?
- Wo bekomme ich Unterstützung bei der Pflege?

Solche und viele weitere Fragen sind Thema in der Sprechstunde der Gemeinwesensarbeiterin Hannah Keil. Um noch mehr Menschen anzusprechen, widmen sich diese Sprechstunden besonderen Themen aus dem Alltag von Senioren und Menschen mit Behinderung.

Immer am Anfang des Monats im Amtsblatt sowie dauerhaft auf der Homepage der Gemeinde(www.gemeinde-aichstetten.de) werden Zeitpunkt und Thema der Sprechstunden veröffentlicht.

Im Oktober geht es

- am Freitag, 02.10.2026,14.30 – 15.30 Uhr um: **Diagnose Demenz**, wie geht es weiter?
- am Freitag, 09.10.2026, 10:00 – 11:00 Uhr um: **Arzttermine**, wir regeln das gemeinsam!
- am Freitag, 16.10.2026, 10:00 – 11:00 Uhr um: **Digitale Unterstützung**, Hilfe mit Smartphone & Co.
- am Freitag, 23.10.2026, 14.30 - 15.30 Uhr um: **Einsamkeit**, einfach mal schwätzen?
- am Donnerstag, 19.10.2026, 10:00 - 11:00 Uhr um: **Patientenverfügung**, was will ich im Notfall?

Natürlich dürfen bei den Sprechstunden auch weiterhin andere Fragen zur Sprache kommen. Hannah Keil ist im Haus der Begegnung, Schulstraße 5, zu finden. Außerhalb der Sprechzeiten ist sie unter Telefon: 0151-57 61 95 36 sowie per E-Mail an gemeinwesen-aichstetten@t-online.de zu erreichen.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Administrator der Seelsorgeeinheit Aitrachtal
Pfarrer Maier – Tel. 07564 932932,
Email: Stefan.Maier@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2
Frau Dietze – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;
Email: StMichael.Aichstetten@drs.de
Geöffnet: Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11
Frau Dietze – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;
Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de
Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de
Elke Börnard
Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt
Tel.: 0151 52 50 27 50
Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de

Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Samstag, 03.10.2026
19:00 Uhr Steinental Sonntagvorabendmesse zum Kirchenpatrozinium

Sonntag, 04.10.2026 – 27. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Aich Eucharistiefeier zum Kirchenpatrozinium, parallel dazu Kinderkirche im Pfarrstadel
10:30 Uhr Aitr Eucharistiefeier († Siglinde Reich)
10:30 Uhr Moos Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 06.10.2026
07:45 Uhr Aitr Schüलगottesdienst

Mittwoch, 07.10.2026
07:40 Uhr Aich Schüलगottesdienst

Donnerstag, 08.10.2026
19:00 Uhr Altm Eucharistiefeier

Samstag, 10.10.2026 – Kirchweih
19:00 Uhr Aitr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 11.10.2026 – 28. Sonntag im Jahreskreis – Kirchweih
09:00 Uhr Treh Eucharistiefeier († Josef Sauter)
10:30 Uhr Moos Eucharistiefeier
10:30 Uhr Aich Eucharistiefeier

800 Jahre Franz von Assisi – Abend mit Wolfgang Metz

Am 03. Oktober ist nicht nur Tag der deutschen Einheit, sondern auch der 800. Todestag des Heiligen Franz von Assisi. Daher findet am darauffolgenden **Freitag, 09. Oktober, um 19.30 Uhr ein Abend mit Wolfgang Metz im Leutehaus (Oberer Graben 15, Leutkirch)** statt. Wolfgang Metz ist gebürtiger Heggelbacher, ausgewiesener Assisi-Kenner und Hochschulpfarrer in Tübingen. Gemeinsam mit Franziskaner-Minorit Bruder Thomas Freidel hat er einen spirituellen Reiseführer verfasst mit dem Titel „Mit Franziskus und Klara Assisi erleben.“ Die Autoren verknüpfen darin die Geschehnisse von damals mit Impulsen und Texten, die den Menschen von heute entsprechen. Kulinarisch wird der Abend mit Wein und Oliven umrahmt.



Liebe Gemeinden,

gern möchte ich Sie mit diesem kleinen Text grüßen, mich kurz vorstellen und ein, zwei erste Informationen an Sie weitergeben. Mein Name ist Stefan Maier und ich bin seit mehreren Jahren Pfarrer in Ihrer Nachbarschaft, nämlich in der Seelsorgeeinheit Bad Wurzach. Mit dem Wechsel von Pfarrer Ernst-Christoph Geil ist die Seelsorgeeinheit Aitrachtal vakant geworden und ich darf nun in der kommenden Zeit als Administrator dabei helfen, die Kirchengemeinden zu begleiten und in Sachen Verwaltung und Organisation in den Gemeinden mitzuhelfen. Dabei bin ich Gott sei Dank nicht allein. Ich werde das in bewährter Weise zusammen mit den Kirchengemeinderäten und den Gewählten Vorsitzenden tun, unterstützt von Frau Dietze im Pfarramt. In unseren Gemeinden bringen sich darüber hinaus viele weitere ehrenamtlich mit ein und machen sie zu Orten, an denen man das Leben und Freude am Glauben teilt, in denen man füreinander da ist und sich gegenseitig bestärkt. Dafür bin ich sehr dankbar! Ich bin auch deshalb nicht allein, weil für die Gemeinden Aitrach, Mooshausen und Treherz künftig auch das Pastoralteam aus Wurzach mit an Bord ist und für die Gemeinden Aichstetten und Altmannshofen in gleicher Weise das Pastoralteam aus dem benachbarten Leutkirch.

Gewiss haben Sie bereits vom Strukturprozess unserer Diözese gehört. Notwendiges Ziel dieses Prozesses ist es, die Zahl der Kirchengemeinden zu verringern. Dies ist nötig geworden, da gleichermaßen die Anzahl der Gläubigen, das pastorale Personal und die finanziellen Mittel zurückgehen. Ganz übereinstimmend haben die Kirchengemeinden Aitrach, Treherz, Mooshausen und die zehn Gemeinden der Seelsorgeeinheit Bad Wurzach den Wunsch zum Ausdruck gebracht, in naher Zukunft zusammen eine solche „neue“ Kirchengemeinde zu gründen. Aichstetten und Altmannshofen haben sich hier für die Seelsorgeeinheit Leutkirch entschieden. Durch den Wechsel von Pfarrer Ernst-Christof Geil nehmen wir nun in der Pastoral bereits etwas vorweg, was wir dann ab dem kommenden Jahr Schritt für Schritt auch nachträglich organisatorisch umsetzen werden. Wir halten Sie da auf dem Laufenden.

In den kommenden Wochen werden wir zusammen starten. In den Gottesdiensten, in den Katechesen und in den Gremien. Ganz gewiss wird es da und dort noch holpern, weil wir nicht an alles gedacht haben und weil wir uns bei Ihnen ja noch nicht so recht auskennen. Ganz gewiss wird es da und dort zu Veränderungen und zu etwas Neuem kommen. Da hoffen wir auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Künftig sind wir nicht mehr zehn, sondern dreizehn Kirchengemeinden. Wir freuen uns auf Sie. Wir freuen uns auf das Kennenlernen und die Begegnungen und auf das gemeinsame Unterwegssein im Glauben. Ganz herzlich grüße ich Sie auch von Pfarrer Patrick Meschenmoser und dem Pastoralteam Bad Wurzach.

Pfarrer Stefan Maier

Friedensrosenkranz

Wir beten jeden Dienstag um 17:00 Uhr in der **Pfarrkirche St. Michael** den Rosenkranz um den Frieden und freuen uns auf viele Mitbeter.